

**Ausgliederungsverfahren für das LSG „Westlausitz“ – Teile des FNP
Königsbrück/Laußnitz/Neukirch; Gemark. Neukirch; Gemark. Koitzsch**
Ihr Zeichen: 67.1-364.223:07-WL-FNP-KBR-LßN-Nk

Der beantragten Ausgliederung aus dem LSG „Westlausitz“ kann **nicht zugestimmt** werden. Aus unserer Sicht kann konkreten Bauabsichten über eine Befreiung nach § 53 SächsNatSchG stattgegeben werden. Somit bleiben die Flächen dem LSG erhalten und es kann zu keiner anderen Nutzung kommen.

Ebenfalls liegen z.Z. keine konkreten Bauabsichten vor.

Es liegt außerdem kein nach § 51 SächsNatSchG geforderter Verordnungsentwurf für die Ausgliederung bei. Somit kann auch formell nicht zugestimmt werden.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).